

1. Vfg.

Stadt Norderstedt • Postfach 1980 • 22809 Norderstedt

LBV-SH
Betriebssitz Kiel
Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde
Mercatorstraße 7

D – 24 106 K i e l

Erster Stadtrat

Baudezernent

Ihr(e) Gesprächspartner(in) Herr Thomas Bosse
Zimmer-Nr. 213 2. Obergeschoss
Tel. Vorzimmer Frau Tagge 040 / 535 95 -212
Fax 040 / 535 95 -851
Datum 17.07.2012
e-mail thomas.bosse@norderstedt.de

Weitere Informationen finden Sie auf der Rückseite.

Ihr Zeichen / vom LS 402 –553.32-A7-142 19.6.2012
Mein Zeichen / vom III/60/604/krö

Planfeststellung für den sechsstreifigen Ausbau der Bundesautobahn A 7 zwischen dem Autobahndreieck Bordesholm und der Landesgrenze zu Hamburg

PLANÄNDERUNG

Aktenzeichen : 402 – 553.32-A7-142 vom 19.06.2012

Abschnitt 6 zwischen der Anschlussstelle Quickborn und der Landesgrenze Schleswig-Holstein / Hamburg (Bau - km 133+300 bis Bau - km 144+026)

hier: Stellungnahme / Einwendungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem o. g. Planfeststellungsverfahren bestehen aus Sicht der Stadt Norderstedt als Straßenverkehrs-, Ordnungs-, und untere Bauaufsichtsbehörde bzw. als Träger der Straßenbaulast und für die Umweltbelange folgende Anmerkungen / Einwendungen :

Planänderungsverfahren

1. Allgemeines

Die Stadt Norderstedt befürwortet weiterhin das o. g. Projekt.

2. Fachbereich Verkehrsflächen als Träger der Straßenbaulast:

zu 4. - Technische Gestaltung der Baumaßnahme -

4.6.4 – 4.6.5 (BW 107 Brücke Harksheider Weg und BW 106 Brücke Syltkuhlen)

Hierzu wird auf die Stellungnahme der Stadt Norderstedt vom 05.07.2010 verwiesen.

4.6.6 (BW 105 Hasloher Weg)

4.6.8 (BW 103 Brücke Spann)

4.6.9 (BW 102 Brücke K 107 „Halloh“)

Detaillierte Angaben zu Art und Umfang der Instandsetzungsmaßnahmen, möglicher Brückenbetriebssperrung(en) und der dazugehörigen Umleitungsplanung(en) wurden bereits auf Arbeitsebene (zwischen der DEGES und der Stadt Norderstedt) besprochen. Insofern bestehen seitens der entsprechenden Planänderung seitens der Stadt Norderstedt keine Bedenken.

4.9 (Leitungen)

Im Bauwerksverzeichnis sind unter der lfd. Nr. 70 zwei Schmutzwasserleitungen der Stadt Norderstedt (Bau-km 139-995) angegeben. Diese Leitungen sollen gesichert bzw. den neuen Verhältnissen angepasst werden.

Hierzu wurden im Bauwerksverzeichnis keine Angaben zur Kostenträgerschaft formuliert. Die Stadt Norderstedt erwartet hierzu, dass alle anfallenden Kosten von der Bundesrepublik Deutschland getragen werden.

3. Untere Bauaufsichtsbehörde:

keine Anmerkungen

4. Team Stadtplanung und Team Natur und Landschaft:

keine Anmerkungen

5. Fachbereich Liegenschaften:

keine Anmerkungen

6. Straßenverkehrsbehörde (Ordnungsbehörde):

keine Stellungnahme / keine Anmerkungen

7. Nachhaltiges Norderstedt (Kommunale Entwicklungsplanung und Umwelt):

keine Anmerkungen zur Planänderung.

Ansonsten wird auf die Stellungnahme der Stadt Norderstedt vom 05.07.2010 verwiesen.

8. Schlussbemerkung:

Als zentraler Ansprechpartner für die Belange des Trägers der Straßenbaulast steht der Leiter des Fachbereiches Verkehrsflächen und Entwässerung – Herr Mario Kröska – gerne persönlich unter der Rufnummer 040 / 535 95 258 zur Verfügung.

Als Ansprechpartner für die Belange des Amtes „Nachhaltiges Norderstedt“ steht der Leiter des Fachbereiches Umwelt – Herr Herbert Brüning – ebenfalls gerne persönlich unter der Telefonnummer 040 / 535 95 365 zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

gez.

Thomas Bosse
(Erster Stadtrat / Baudezernent)

2. Information des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr

3. zur Versendung _____2012

4. Verteiler an :

15

60.1

61

6231

603

6011

604